

**Antrag zur Herstellung / Erweiterung¹ eines Fernwärmehausanschlusses
(gem. AVBFernwärmeV § 10 Abs. 2) und Inbetriebsetzungsantrag für eine
Fernwärmanlage (gem. AVBFernwärmeV § 13 Abs. 2) Anlage 1**

1. Für

Haushalt Gewerbe öffentl. Einrichtung

Straße, Haus-Nr.

Ort

Organisations-Einheit NWK

Innenmeisterbüro Herr Hofes/Herr Rothkranz
Tel. 0208/835-2403 o. 2354

Terminvereinbarungen f. Inbetriebnahmen
unter 0208/835-2564 o. 2257

2. Kunde / Betreiber Tel. _____

Antragsteller / Fachfirma

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Ort

Postleitzahl, Ort

3. Allgemeine Angaben

3.1 Die Heizungsanlage wird neu angelegt ist vorhanden soll erweitert werden

3.2 Die Heizungsanlage versorgt

3.2.1 _____ Wohnungen mit insgesamt _____ m² Wohnfläche

3.2.2 _____ Räume mit insgesamt _____ m³ beheiztem Raum

4. Warmwasserbereitung - WWB -

Geräteaufstellung	Fabrikat	Typ	Anzahl	Größe	Δt °C	Leistung Watt
Speichergerät						
Durchflussgerät						

5. Zusammenstellung der Anschlusswerte bzw. gewünschte Wärmeleistung bei -10°C

Tritt der maximale Volumenstrom nicht bei -10 °C auf, ist eine separate Wärmebilanz und Volumenstromrechnung einzureichen.

Wärmebedarf nach		Wärmenennleistung Watt	Δt °C	Fernwärmeevolumenstrom m ³ /h
DIN EN 12831 o. Ersatzverfahren				
DIN 4708, WWB ²				
DIN 1946, RLT-Anlagen				
Anschlusswert aller später anzuschließen- den Gebäudeteile	Raumheizung			
	WWB ²			
	RLT			
	Gesamt:			

Die Anlage wird in allen Teilen gemäß den Regeln der Technik und den aktuellen Anschlussbedingungen der Oberhausener Netzgesellschaft mbH ausgeführt. Von der technisch einwandfreien Beschaffenheit der Anlage werde/n ich mich/wir uns durch eine vorläufige Druckprobe überzeugen und beantrage/n die Hauptdruckprobe sowie Abnahme und Inbetriebnahme der Anlage.

Gemäß der „AVBFernwärmeV“ bin ich/sind wir für unter meinem/unseren Namen ausgeführten Anlagen und Arbeiten voll verantwortlich.

Die Oberhausener Netzgesellschaft mbH übernimmt mit der Hauptdruckprobe, Abnahme und Inbetriebnahme der Anlage keinerlei Haftung.

Ort, Datum

Verantwortl. Fachmann

Unterschrift u. Stempel Fachunternehmen

¹ Nicht Zutreffendes streichen

² für die Auslegung der Trinkwassererwärmungsanlage ist der Sommerbetrieb maßgebend, Speichersystem z. B. 70/40°C, $\Delta t = 30$ K oder Speicherladesystem z. B. 70/25°C, $\Delta t = 45$ K